



- BITTE BEACHTEN SIE DIE DATENSCHUTZHINWEISE AUF DER RÜCKSEITE -

An die
Stadt Rosenheim
Schul- und Sportamt
Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift der
Erziehungsberechtigten: _____

**Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses (innerhalb der Stadt Rosenheim) gem.
Art. 43 Abs. 1 BayEUG**

Mein Sohn / Meine Tochter _____, geb. am _____

besucht derzeit die _____ Jahrgangsstufe der Grund-
/Mittelschule _____

Ich beantrage hiermit den gastweisen Besuch der Grund-
/Mittelschule _____

ab dem _____

Mein Antrag beruht auf folgenden **zwingenden persönlichen** Gründen (ggf. Fortsetzung Seite 2)

Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

1. Stellungnahme der abgebenden Schule:

- es besteht Einverständnis mit der Genehmigung
- es besteht kein Einverständnis mit der Genehmigung, weil:

Rosenheim, den

Unterschrift Schulleiter/in

2. Stellungnahme der aufnehmenden Schule:

- es besteht Einverständnis mit der Genehmigung
- es besteht kein Einverständnis mit der Genehmigung, weil:

Rosenheim, den

Unterschrift Schulleiter/in

(Raum für ergänzende Angaben)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die
Stadt Rosenheim
Schul- und Sportamt
Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 365-1416
E-Mail: schul-sportamt@rosenheim.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Stadt Rosenheim
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Königstr. 24
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 365-1070
E-Mail: datenschutz@rosenheim.de

Ihre Daten werden zur Bearbeitung des Gastschulantrages auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der DSGVO und Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Art. 43 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verarbeitet.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden Ihre Daten an die beteiligten Schulen und ggf. an die betroffenen Gemeinden sowie ggf. an das Staatliche Schulamt weitergegeben.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Ihre Daten werden bei der Stadt Rosenheim nach der Bearbeitung für 5 Jahre aufbewahrt.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rosenheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel.: 089 / 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de